

Den Schluss des Bandes bildet die 77 Seiten umfassende und gut bebilderte Chronik der Jahre 2008 und 2009 aus der Feder von Hans Kuhnle. Den Herausgebern und Autoren kann man zu diesem gelungenen und hervorragend bebilderten Jahrbuch gratulieren und eine weite Verbreitung in der Bevölkerung wünschen.

Albrecht Gühring

Daniel Gerken: Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Zeit und im „Dritten Reich“ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 17, hg. von Ulrich Wagner). Würzburg: Ferdinand Schöningh 2011. 388 S., 26 Abb. ISBN 978-3-87717-835-5. Geb. € 19,80

Der 17. Band der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, eine von Daniel Gerken an der juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg erstellte Dissertation, unternimmt den Versuch, eine Lücke in der bisherigen lokalthistorischen Forschung zu schließen. Daniel Gerken befasst sich in seiner Arbeit, welche am Lehrstuhl von Dietmar Willoweit entstand, mit der Entwicklung der Verwaltung in der Stadt Würzburg zwischen dem Beginn der Weimarer Republik 1919 und dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Jahre 1945. Dieses bisher weitgehend vernachlässigte Thema erscheint zunächst recht „trocken“ und wenig erkenntnisreich: welche Ämter und Dienststellen gab es, und welche mussten erst eingerichtet, später wieder aufgelöst oder umstrukturiert werden. Aber genau der erstmalige Überblick über diese Entwicklungen innerhalb der Verwaltung der Stadt erlaubt es dem Leser, einen genauen Einblick in die Handlungsabläufe und Entscheidungswege der handelnden Persönlichkeiten in jener Zeit zu gewinnen. Darüber hinaus vermittelt die Darstellung dieser Konstellationen einen Eindruck von den damaligen politischen Gruppierungen und Zeitumständen, deren Akteure durch ihre persönlichen Absichten maßgeblich das Leben in der Stadt beeinflusst haben.

Um aus der vermeintlich knochigen Materie ein aussagekräftiges Ergebnis ableiten zu können, war eine intensive Arbeit in den lokalen Archiven der Stadt und der Region notwendig. Dies gestaltet sich für Würzburg umso schwieriger, als die Stadt und damit viele relevante Akten und Protokolle dem verheerenden Bombenangriff vom 16. März 1945 zum Opfer fielen. Aufgrund ihrer rechtzeitigen Auslagerung zu Beginn des Zweiten Weltkrieges konnten aber beispielsweise die Ratsprotokolle oder kleinere Aktenbestände der Stadtverwaltung in vielen verschiedenen Archiven wie etwa dem Stadtarchiv Würzburg vom Autor eingesehen und ausgewertet werden. Etwaige Lücken wurden darüber hinaus in akribischer Arbeit durch Personalakten oder Zeitungsberichte aufgefüllt.

Zunächst betrachtet der Autor die kommunale Selbstverwaltung in Würzburg und damit in Bayern im Zeitraum von 1919 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933. Hierfür setzt Gerken mit der Stadt, der Stadtverwaltung und den Bürgermeistern Andreas Grieser und Hans Löffler einen äußeren Rahmen. In der folgenden Betrachtung werden detailreich Polizei, Feuerwehr, städtische Schulen, städtische Volksbücherei, Kunst- und Kultureinrichtungen, das Sozial- und Wohlfahrtswesen, Kriegsoffer- und Erwerbslosenfürsorge, Gesundheitswesen, Stadtplanung, Siedlungs- und Wohnungsbau, Friedhöfe, Freizeitanlagen, Straßenbau und Straßenbahn, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk, Schlachthof, Sparkassen und sonstige städtische Betriebe beleuchtet. Abschließend erläutert Gerken die städtischen Finanzen.

Im zweiten Teil der Studie wendet sich der Autor der Selbstverwaltung der Stadt in der Zeit des Nationalsozialismus zu. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Reichs-

tagswahl vom 5. März 1933 und die anschließende Absetzung des Oberbürgermeisters Löffler und den Austausch der städtischen Führungsspitzen gelegt. Gerken arbeitet hier bereits erste Ansätze einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung heraus, welche teilweise bis zur Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 zurückreichen. Im Anschluss daran werden die führenden Nationalsozialisten der Stadt kurz porträtiert und ihr jeweiliges Handeln und die daraus resultierenden Folgen für die Stadtverwaltung erläutert. Die ausgewählten Themenschwerpunkte reichen zum Zweck der Vergleichbarkeit wiederum von der Polizei bis zu den Finanzen, wobei für die Kriegszeit nochmals ein eigener Abschnitt vollzogen wird. Dies gelingt sehr eindrucklich, da es der Autor versteht, die Schwerpunkte auch in den Kontext der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern zu stellen.

Im Vergleich der beiden Zeitabschnitte liegt wohl die große Stärke dieses umsichtig verfassten Werkes. Durch das Schließen dieser lokalhistorischen Forschungslücke bekräftigt Daniel Gerken die Ansicht, dass – eben auch in Würzburg – die Selbstverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus ausgeschaltet war, da Beschlüsse nicht unabhängig, selbständig und ohne Reglementierung durch übergeordnete Behörden durchgeführt wurden.

Markus Schmidgall

Archivwesen und Quellen

Willelmi abbatis Constitutiones Hirsaugiensis. Hg. von Pius *Engelbert* unter Mitwirkung von Candida *Elvert* (Corpus consuetudinum monasticarum 15,1–2). Siegburg: Schmitt 2010. CLIII u. 1020 S. ISBN 978-3-87710-401-9. Geb. mit Umschlag. € 284,-

Consuetudo bezeichnet die gelebte mönchische Gewohnheit im Kloster, die im Reformmönchtum des Hochmittelalters zunehmend eine detaillierte schriftliche Fixierung erfuhr. Mit der Übertragung dieser ursprünglich örtlichen Consuetudines auf andere klösterliche Gemeinschaften wurden sie zum Reformprogramm. Die Befolgung der gleichen Lebensgewohnheiten galt als zentrales Merkmal der Zugehörigkeit zu einer bestimmten monastischen Reformrichtung. Die in den Jahren 1084 bis 1091 vom Reformabt Wilhelm niedergeschriebenen Bräuche des Klosters Hirsau im Schwarzwald stellen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbreitung den Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Der in zwei Büchern verfasste Brauchtext regelt nahezu alle Bereiche des Alltagslebens im Kloster. Das erste Buch widmet sich ausführlich der Erziehung der Novizen und beinhaltet umfangreiche Regelungen des Tagesablaufs. Das zweite Buch beschreibt die verschiedenen Klosterämter, gefolgt von Bestimmungen über Tod, Begräbnis und Memoria der Klosterbrüder. Dabei orientierte sich Abt Wilhelm stark an den Bräuchen des burgundischen Reformzentrums Cluny. Die Consuetudines Udalrichs von Cluny und der Ordo Cluniacensis Bernhards von Cluny dienten ihm als unmittelbare Vorlage, die er aber stark überarbeitete und an die eigenen Reformvorstellungen anpasste. Die Hirsauer Bräuche stellen neben dem sogenannten „Hirsauer Formular“ die zentralen Quellen zur Erforschung der hirsauischen Reformbewegung dar.

Dieser bedeutende Brauchtext stand der Forschung bislang lediglich in der unkritischen Ausgabe von Marquard Herrgott aus dem Jahr 1726 zur Verfügung, die auf einer heute verlorenen Handschrift aus dem Kloster Einsiedeln fußt und viele Lese- und Druckfehler enthält. Auf Herrgott geht auch die Bezeichnung der Hirsauer Bräuche als Constitutiones Hirsaugiensis zurück, die sich in den mittelalterlichen Textzeugnissen nicht belegen lässt. Der zeitgenössische Ausdruck dürfte vielmehr *liber consuetudinum* gewesen sein.